

# Grundlagen der sozialen Sicherheit und des Sozialrechts

## Hierarchie der Rechtsnormen in Deutschland

Höherrangige Rechtsnormen haben Vorrang vor niedrigeren Normen.

Deshalb müssen untergeordnete Regelungen mit den höherrangigen Vorschriften im Einklang stehen.



## Zwei Rechtsbereiche

Das deutsche Recht gliedert sich in **zwei große Bereiche: öffentliches Recht und Privatrecht.**

Im öffentlichen Recht steht der Staat in einer übergeordneten Position, während im Privatrecht die Beteiligten rechtlich gleichgestellt sind.

Öffentliches Recht	Privatrecht (Zivilrecht)
auf mindestens einer Seite einer Rechtsbeziehung befindet sich der Staat	auf beiden Seiten einer Rechtsbeziehung stehen sich gleichgestellte Rechtssubjekte gegenüber
Merksatz: „Staat gegenüber Bürger im Über-/Unterordnungsverhältnis“ (Kennzeichen: Zwang)	Merksatz: „Bürger gegenüber Bürger auf Augenhöhe“ (Kennzeichen: Privatautonomie)
Beispiele: Staats- und Verfassungsrecht (Grundgesetz), Verwaltungsrecht, Strafrecht, Sozialrecht	Beispiele: Bürgerliches Recht (BGB); Handelsrecht; Gesellschaftsrecht; Arbeitsrecht

## Grundlagen des Sozialrechts im Grundgesetz (Sozialstaatsprinzip und Grundrechte)

Das deutsche Sozialrecht hat seine Grundlage im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

### Sozialstaatsprinzip

Das Sozialstaatsprinzip ist ein verfassungsrechtlicher Grundsatz des Grundgesetzes.

Es verpflichtet den Staat, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu fördern.

#### Art. 20 Abs. 1 GG:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

#### Art. 28 Abs. 1 GG:

Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muß den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen. (...)

## Grundrechte - Wichtige Grundrechte im Bereich Gesundheit und Soziales

Eine weitere wichtige Grundlage des Sozialrechts sind die sogenannten Grundrechte im Sinne der Art. 1-19 Grundgesetzes.

Die Grundrechte haben zwei Funktionen:

- Sie sind die Rechte, die jede/r Einzelnen gegenüber dem Staat geltend machen kann (sogenannte **subjektive Rechte**)
- Gleichzeitig legen die Grundrechte fest, welche **objektiven Werte** in Deutschland besonders geschützt werden sollen.

Art. 1 - Menschenwürde

Art. 2 - Freie Entfaltung der Persönlichkeit

Art. 3 - Gleichheit vor dem Gesetz

Art. 4 - Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit

Art. 5 - Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit, Kunstfreiheit,

Art. 6 - Ehe und Familie

Art. 7 - Schulwesen und Erziehungsrecht

Art. 8 - Versammlungsfreiheit

Art. 9 - Vereinigungsfreiheit

Art. 10 - Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

Art. 11 - Freizügigkeit, Wohnortwahl, Aufenthaltsfreiheit

Art. 12 - Berufsfreiheit

Art. 12a - Wehr- und Ersatzdienst

Art. 13 - Unverletzlichkeit der Wohnung

Art. 14 - Eigentumsgarantie

---

## Das Sozialgesetzbuch

**Die meisten Vorschriften des deutschen Sozialrechts finden sich im Sozialgesetzbuch (SGB)**

Das Sozialgesetzbuch **ist in 13 Bücher untergliedert.**

Das SGB **enthält drei allgemeine Bücher** (SGB I, SGB IV und SGB X) sowie **zehn besondere Bücher.**

**Die einzelnen Bücher sind:**

**SGB I: Allgemeiner Teil**

SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende

SGB III: Arbeitsförderung

**SGB IV: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung**

SGB V: Gesetzliche Krankenversicherung

SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung

SGB VII: Gesetzliche Unfallversicherung

SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe

SGB IX: Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

**SGB X: Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz**

SGB XI: Soziale Pflegeversicherung

SGB XII: Sozialhilfe

SGB XIV: Soziale Entschädigung

---

## Drei große Bereiche des Sozialrechts

Nach den geregelten Inhalten lassen sich drei große Bereiche des Sozialrechts unterscheiden. Diese drei Bereiche ergänzen sich und sichern gemeinsam den sozialen Schutz und die soziale Gerechtigkeit in Deutschland.

<b>soziale Vorsorge (Sozialversicherung)</b>	<b>soziale Entschädigung</b>	<b>soziale Hilfe und Förderung</b>
Ziel Vorsorge gegen allgemeine Lebensrisiken durch Beitragszahlungen und Versicherungsleistungen im Bedarfsfall	Ziel Ausgleich von Schäden oder Sonderopfern für die Allgemeinheit	Ziel Mindestsicherung und Chancengleichheit
Arbeitslosenversicherung – SGB III, Krankenversicherung – SGB V, Rentenversicherung – SGB VI, Unfallversicherung – SGB VII, Pflegeversicherung - SGB XI	Vor allem SGB XIV	Beispiele: Sozialhilfe (SGB XII); BAföG Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)

---

## Sozialversicherung

Die Sozialversicherung mit ihren 5 Zweigen dient der Absicherung bestimmter sozialer Risiken.

Leistungen der Sozialversicherung werden erbracht, wenn eines der versicherten Risiken eintritt (sog. Versicherungsfall: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Rente, Unfall oder Pflegebedürftigkeit) – vorausgesetzt die/der Versicherte hat ihre/seine Versicherungsbeiträge gezahlt.

alle 5 Zweige der Sozialversicherung:

- sind gekennzeichnet durch (Zwangs-)Mitgliedschaft
- sind finanziert durch Beiträge (der Versicherten und ihrer Arbeitgeber)
- und staatliche Zuschüsse